

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Bestellpreis monatlich 4.50 M., durch unsere Anzeigen zu ermäßigen. In der Stadt monatlich 5 M., auf dem Lande 5.45 M., durch die Post vierteljährlich 15.75 M. mit Postanweisung. Alle Postanweisungen und Postkonten sowie unsere Anzeigen und Geschäftsberichte nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Druck- oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Intensivpreis 1 M. für die 6-spaltige Anzeigenspalte oder deren Raum, Restamen, die 2-spaltige Anzeigenspalte 2.50 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag erheblicher Preisermäßigung. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur den Behörden) die 2-spaltige Anzeigenspalte 3 M. Nachmittags-Beilage 50 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenauftrag enthält, wenn der Betrag durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt  
Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 184.

Dienstag den 9. August 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Die Verforgung der Imker mit

### Zucker zur Bienenfütterung

erfolgt diesen Herbst wieder ausnahmsweise durch Vermittelung der Bienenzüchtervereine. Auch diejenigen Imker, die keinem Bienenzüchterverein angehören, haben sich wegen Bestellung und Frempfangnahme des Zuckers an den für ihren Ort zuständigen Bienenzüchterverein zu wenden. Es können nur die Bienenvölker mit Zucker bedacht werden, die bis 31. März 1921 beim Bienenzüchtervereine Hauptverein durch die Bienenzüchtervereine gemeldet worden waren.

Näheres wird den Bienenzüchtervereinen, von denen auch die keinem Verein angehörenden Imker in dem betr. Bezirke mitzuteilen werden, vom Bienenzüchtervereine Hauptverein mitgeteilt.

Gefuche um Belieferung von mehr Bienenvölkern als der bis zum 31. März 1921 gemeldeten Zahl werden nicht berücksichtigt.

Doppelbestellungen von Bienenzucker (bei mehreren Vereinen) wird mit vollständiger Zurechenziehung bestraft.

Die Amtshauptmannschaft.

### Betreiberauswahlung.

Nach Anordnung der Reichsregierung ist auch für das Wirtschaftsjahr 1921/22 das Getreide, das die Mühlen für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land zugewiesen erhalten, in der bisherigen Weise zu verarbeiten. Roggen und Weizen ist also zu 85 %, Gerste zu 75 % auszumahlen.

Meißen, den 6. August 1921.

Nr. 351 W.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

### Birnenverkauf

Mittwoch den 10. d. M. 8 bis 1 Uhr im städtischen Verwaltungsgelände, das Pfund 1.20 M.

Wilsdruff, am 6. August 1921.

6170

Der Stadtrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Wilsdruff, an der Straße nach dem Schützenhaus, liegt beim Postamt Wilsdruff vom 15. 8. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N 6, den 5. August 1921.

Telegraphenbauamt 2.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Deutschland hat wieder durch fünf Banken eine Zahlung von fünf Millionen Dollar auf die bis zum 31. August fälligen Reparationsraten geleistet.

\* Die Reichsregierung gibt die neuen Steuerentwürfe — 15 an der Zahl — bekannt.

\* Die bayerische Regierung hat ein Ausfuhrverbot für Hen erlassen und gleichzeitig Höchstpreise für Hen festgesetzt.

\* Die englische Regierung verweigerte Korianten das Visum zur Reise nach London.

## Die neuen Steuerentwürfe.

Übersicht über die fertigen Pläne.

Erhöhung der Zuckersteuer — Zählstoffsteuer — Branntweinmonopol — Erhöhung der Steuer auf Verbrauchsmittel, Zündwaren, Mineralwasser, Bier, Tabak — Erhöhung von Einfuhrzöllen — Erhöhung der Kohlensteuer — Rennwettsteuer — Kraftfahrsteuer — Verkeimungssteuer — Abänderung der Umsatzsteuer — Körperschaftsteuer — Kapitalverkeimungssteuer — Vermögenszuwachssteuer — Zuwachssteuer aus der Nachkriegszeit.

Das neue Steuerprogramm der Regierung, wie es auf Grund der bisherigen Beratungen des Kabinetts jetzt veröffentlicht wird, stellt sich als eine Summe von Einzelentwürfen dar, die sich im wesentlichen auf eine Belastung des Volkswirtschafts in den verschiedensten Formen erstrecken. Selbstverständlich sind darin auch eine Reihe von sogenannten indirekten oder Verbrauchssteuern enthalten, aber es war offensichtlich das Bestreben der Regierung, ein Steuerprogramm aufzustellen, bei dem das Gleichgewicht zwischen beiden Steuerarten keinesfalls im Sinne eines Überwiegens der Verbrauchssteuern verschoben wurde. Das zeigt sich z. B. auch darin, daß die Kraftfahrsteuer unter die Verbrauchsteuern gerechnet wird, was aus dem Befehl dieser Steuer nicht unbedingt zu folgern ist. Für die Gestaltung des Steuerprogramms sind jedoch vorwiegend politische Gründe maßgebend gewesen. Politische Schwierigkeiten sind es auch, die dem Steuerprogramm noch nicht den angestrebten Charakter einer großen, auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhenden Gesamtreform zuteil werden lassen, wie es von vielen Seiten gewünscht wurde. Darüber aber gingen selbst innerhalb des Kabinetts die Meinungen weit auseinander. Die vorliegenden Entwürfe — denn nur um solche, nicht aber um fertige, gültige Gesetze handelt es sich — werden nun im September den Reichstag beschäftigen und wohl noch manche Veränderung erleiden, ehe sie in Kraft treten.

### Einzelheiten aus den Vorschlägen.

Die Zuckersteuer soll von 14 auf 100 Mark für 1000 Kilogramm erhöht werden.

Der Entwurf des Gesetzes über das Branntweinmonopol sieht Erhöhung der Besteuerungsrate von 800 auf 4000 Mark unter gleichzeitiger völliger Umkehr und Vereinfachung des Gesetzes vor.

Bei den Verbrauchssteuern werden die Verbrauchsmittelsteuererhöhung auf das Biersteuern erhöht, die Zündwaren- und die Mineralwassersteuer verdoppelt, die Biersteuer auf das Biersteuern gebracht unter gleichzeitiger Erhöhung der Spannung zwischen dem höchsten (50 Mark) und dem niedrigsten Steuerfuß (41 Mark). Beseitigt wird die Erhöhung der Tabaksteuer für eine gleichzeitige Umgestaltung der obersten Steuerklasse für feingehackten Rauchtabak, Pfeifentabak, Kan- und Schnupftabak.

Die Erhöhung der Zölle umfaßt die Steigerung der Zölle für Bananen, Datteln, Kaffee, Tee, Gewürze, Kakao und Schokolade, sowie für eine Reihe von Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind oder nur dem Luxus dienen.

Die Erhöhung der Kohlensteuer bringt 30 Prozent des Wertes unter gleichzeitiger Ermäßigung des Reichsministers der Finanzen, die Steuer vorübergehend auf 25 Prozent zu ermäßigen.

Das Rennwettgesetz läßt Zufuchtschwerer unter entwerfender Besteuerung zu.

Das Kraftfahrsteuergesetz bringt wesentliche Erhöhung der Kraftfahrsteuer unter Einbeziehung der Kraftfahrwaagen.

Das Versicherungssteuergesetz erhöht die gegenwärtig im Reichssteuergesetz vorgesehenen niedrigen Steuerfüße und schränkt die Steuerbefreiung ein. Der Steuerfuß soll für Feuerversicherungen auf unbewegliche Gegenstände 15 Pfennig, auf bewegliche Gegenstände 40 Pfennig für 1000 Mark betragen unter Berücksichtigung für Bauversicherungen, Lebensversicherungen (4 Prozent der Prämie).

Vorgeschlagen wird die Verdoppelung der Umsatzsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Befreiungsvorschriften bei der Ein- und Ausfuhr, wobei jedoch der Bedürfnis des Ausfuhrhandels Rechnung getragen werden soll. Vereinfachung der Umsatzsteuer, erhöhte Umsatzsteuer für Luxusgegenstände, mit Zuschlagrecht der Gemeinden. Der bisherige Verteilungsfuß der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer soll unverändert bleiben.

Die Körperschaftsteuer soll bei der Erwerbsteuergesellschaft 30 Prozent des gesamten steuerbaren Einkommens betragen. Die bisherigen steuerlichen Begünstigungen der Schachgesellschaften sollen abgelehnt werden, die Erhöhung der Körperschaftsteuer durch eine Milderung der Besteuerung des Dividendeneinkommens in der Hand der Besitzer teilweise auszugleichen werden.

Unter vollständiger Umgestaltung des Reichssteuerprogramms, aus dem die Besteuerung der Kennzeichen, Versicherungen und Kraftfahrzeuge in besondere Folge übernommen worden ist, sollen die der Kapitalbildung dienenden Vorgänge in dem Kapitalverkeimungssteuergesetz zusammengefaßt werden. Hierunter fallen Begründung von Gesellschaften, bei denen die Beteiligung auf Kapitaleinlagen beschränkt ist. Hierunter ist insbesondere die Besteuerung der Aktiengesellschaften mit 7 Prozent zu erwähnen. Das System der Körperschaftsteuer soll unter Beseitigung der Vereinfachung belassen werden, jedoch unter Erhöhung der Sätze für Dividendenpaare, insbesondere Aktien. Die Steuer soll hierfür für Kundengeschäfte auf 6 Prozent erhöht, jedoch beweglich gehalten werden, damit sie sich jeweils der wirtschaftlichen Lage anpassen kann. Weiter ist die Möglichkeit der Besteuerung des Dividendenhandels geschaffen. Die letztere Maßnahme soll aber erst Platz greifen, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse für angezeigt erscheinen lassen. Die Körperschaftsteuer soll auch die Gewährung von Bezugsrechten ergreifen. Endlich enthält das Gesetz eine Gewerbesteuer, die gelegt wird auf Erwerbe von ganzen Geschäftsunternehmungen und Sondervermögen und eine Ergänzung der Umsatzsteuer bildet.

Zu dem Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes wird in der Begründung bemerkt: Das Reichsnotopfer soll der fortschreitenden Entwertung der Mark und der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, dem es nach seiner Anlage nicht Rechnung tragen kann, angepaßt werden. In erster Linie entbehrt das Reich an einem bestimmten Stützpunkt bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gestaltung, die jeder Schwankung der Mark folgt, der sozialen Berechtigung. Die Ablösung des Reichsnotopfers, das auf der Grundlage einer besseren Mark errechnet worden ist, kann mit der schlechteren vorgenommen werden. Es läßt mithin gerade diejenigen im weitest Umfang unberücksichtigt, die im wahren Sinne des Wortes Nutznießer der Geldentwertung geworden sind. Es stellt aber weiter deshalb eine unzulängliche Erlangung des tragfähigen Vermögens dar, weil die gegebenen Wertungsvorschriften unter dem Grundsatze einer besonderen Schonung der Sachwerte stehen. Eine Berücksichtigung der Sachwerte gegenüber dem reinen Kapitalvermögen erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vertretbar. Während das Kapitalvermögen sich bei gleichbleibendem Kennwert wirtschaftlich mit der sinkenden Kaufkraft der Mark vermindert, bleiben Gewerbebetriebe und Grundbesitz im wesentlichen von der Geldentwertung verschont. Deshalb schlägt der Entwurf einen sachgemäßen Ausbau des Reichsnotopfergesetzes vor. Und zwar in der Weise, daß zwar der nach Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers bezeichnete Teil erhoben, im übrigen aber an die Stelle des Reichtumssteuersatzes des Reichsnotopfers eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Zuschlag treten soll. Hierbei ist in Aussicht genommen, den festen Zuschlag aufzugeben und damit alle neu gebildeten Vermögen zu erfassen. Die Steuer in Zeitabschnitten von etwa 3 zu 3 Jahren oder auch in kürzeren Zeitabschnitten zu veranlagten und damit Verteilungen und Wertminderungen Rechnung zu tragen, schließlich aber das Vermögen u. a. wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten und damit die schwer empfundene Ungleichmäßigkeit der geltenden Regelung auszugleichen. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,5 bis 1 Prozent ansteigen und bei nichtpflanzlichen Vermögen 1½ vom Tausend betragen. Hierzu soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Zuschlag treten, der für pflanzliche Vermögen 30 Prozent, für nichtpflanzliche Vermögen 150 Prozent der Vermögenssteuer beträgt. Jede Begünstigung des werben-

den Vermögens soll beseitigt und dadurch der Druck auf das Betriebs- und Grundvermögen vermehrt werden. Zur Grund- lage der Wertermittlung soll grundsätzlich der gemeine Wert, wie ihn die Reichsabgabenordnung umschrieben hat, gemacht werden. Da aber in einer Zeit ständiger Bewegung der Mark mit den herkömmlichen Mitteln der Wertermittlung nicht auszukommen ist, sollen für die Dauer des Zuschlags für alles Vermögen, das nicht wie das Kapitalvermögen der Abwärtsbewegung der Mark folgt, besonders der Geldwertbewegung angepaßte Wertungsvorschriften gelten. Das Ziel der Wertungsvorschriften soll und muß sein, die Sachwerte voll und ganz in entsprechender Weise zur Abgabe heranzuziehen.

An die Stelle des geltenden Vermögenssteuergesetzes soll im Anschluß an die Vermögenssteuergesetze eine Vermögenszuwachssteuer treten, bei der die Wertung des Vermögens nach den gleichen Grundätzen wie bei der Vermögenssteuer erfolgen soll. Vermögen, die nicht mehr als 100 000 Mark betragen, und ein Zuwachs, der 25 000 Mark nicht übersteigt, sollen von der Steuer frei bleiben. Der Steuerfuß soll mit 1 Prozent für die ersten 100 000 Mark beginnen und bei Zuwächsbeträgen über 6 Millionen Mark den Höchstfuß von 10 Prozent erreichen.

Die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit wird wie folgt begründet: Die Entwertung der Mark seit dem Jahre 1919 hat auf der einen Seite manchem Vermögen nur einen Bruchteil ihrer früheren Kaufkraft gelassen, auf der anderen Seite riesenhafte Gewinne geschaffen, riesenhaft selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich nicht um wertvolle Goldmark, sondern um entwertete Papiermark handelt. Diese Gewinne müssen zur Verringerung herangezogen werden, trotz des Bedenkens, daß hierdurch eine verstärkte Steuer- und Kapitalflucht oder eine sinnlose Veräußerungssucht oder sonstige unproduktive Wirtschaftsführung herbeigeführt werden kann. Es sollen in erster Linie die großen Gewinne, die in direkter oder indirekter Nachwirkung des Krieges gemacht worden sind, zur Steuer herangezogen werden. Dabei muß ebenso wie bei den Kriegsgewinnen von einer Besitzbestimmung der Nachkriegsgewinne abgesehen werden und die Besteuerung unter Schonung des möglichen Zuwachses in der Nachkriegszeit entstehenden Vermögenszuwachs erfassen. Vermögen bis zu 200 000 Mark sollen von der Abgabe befreit bleiben, ebenso ein Zuwachs von nicht mehr als 100 000 Mark. Die Steuerfüße sollen sich zwischen 5 und 30 Prozent bewegen und die Wertung soll bei dem Kapitalvermögen und dem umlaufenden Betriebskapital nach dem gemeinen Wert, das Grundvermögen und das festsichere Betriebskapital dagegen nach Wahl des Steuerpflichtigen mit dem gemeinen Werte oder mit den Gestehungskosten angepaßt werden.

Die ergründeten drei Entwürfe liegen dem Reichstage bereits vor; die übrigen Entwürfe sind entweder bereits dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat vorgelegt oder werden diesen Körperschaften in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Ob und inwieweit es möglich ist, noch auf anderem Wege als dem der Besteuerung den Besitz zu den Lasten des Reiches heranzuziehen, unterliegt noch der eingehenden Prüfung des Kabinetts.

### Polnische Truppenansammlungen.

120 000 Mann rund um Oberschlesien.

Die Polen arbeiten der Entscheidung des Obersten Rates über Oberschlesien auf ihre Art vor. Sie wollen anscheinend den bevorstehenden neuen Zustand benützen, um auch mit regulären Truppen in Oberschlesien einzufallen, wenn die Entscheidung in Paris nicht ihrem Willen entspricht. Neuere Meldungen wissen von großen polnischen Truppenansammlungen zu berichten, die darauf hinauslaufen, in den Teilen Polens, die an Oberschlesien grenzen, bis zu 120 000 Mann anzusammeln. Die in Aufstellung begriffene Oberschlesien-Division, die während des letzten Russischen Krieges in nördlichen Kampfabchnitt aufhielt und nachher nach Posen gebracht wurde, ist jetzt in Gzenstochau untergebracht. Ihre Stärke beträgt zirka 3000 Mann. Darunter befinden sich sogar Leute aus Niederschlesien. Ausrüstung und Verpflegung dieser Division ist gut, desgleichen die Besoldung. Die Division soll auch in Zukunft Bestandteil der polnischen Armee bleiben. Insgesamt liegen in Gzenstochau und Umgebung zirka 60 000 Mann reguläre polnische Truppen.

Was Oberschlesien leistet.

Der preussische Handelsminister Fildes hat dieser Tage nähere Angaben über den Ertrag der industriellen

Arbeit Oberschlesiens gemacht, aus denen erneut hervor-  
geht, daß Oberschlesien eine Produktionsquelle ersten  
Ranges ist. Der Wert der ober-schlesischen Erzeugnisse  
wird trotz der verringerten Arbeitsleistung und trotz aller  
politischen Unruhen für 1921 auf 5 1/2 Milliarden Mark  
für die Brennstoffindustrie, 4 1/2 Milliarden für die Eisen-  
industrie, 1 1/2 Milliarden Mark für die Metallindustrie  
veranschlagt. Dazu kommen noch die übrigen Industrien,  
die hiermit im Zusammenhang stehen. Es ist deshalb  
zu verstehen, daß die Polen nach diesem Gebiet die  
Hände ausstrecken, nur würde es ihnen nichts nützen  
können, da sie nicht in der Lage sind, ein solch kompli-  
ziertes Gebilde zu erhalten.

#### Die Anteilbarkeit der Provinz

Könnte der Minister ebenfalls mit neuen, schlagenden  
Gründen beweisen. Wenn man jetzt eine neue Grenze  
ziehen wollte, dann müßte eine völlige Umstellung des  
Produktionsprozesses und eine Anzahl von Neubauten  
vorgesehen werden. Viel Kapital und lange Zeit  
ist zu dieser Umstellung erforderlich. Es ist tatsächlich gar  
nicht auszubedenken, wie z. B. ein geordneter Gruben-  
betrieb geführt werden soll, wenn ein Bergwerk durch eine  
Grenze durchschnitten wird, die unmöglich Rücksicht auf  
die Lagerungsverhältnisse der Kohle und auf die Markt-  
schelden eines Grubensfeldes nehmen kann.

### Um den Frieden Europas.

Der Ernst der Entscheidung über Oberschlesien.

Die Tage sind gekommen, in denen in Paris die ent-  
scheidenden Beschlüsse des Obersten Rates der Entente über  
die künftige Staatszugehörigkeit und die Grenze Ober-  
schlesiens gefaßt werden sollen. In Deutschland ist sich  
vom Reichskanzler bis zum einfachsten Bürger jedermann  
bewußt, um was es geht, aber auch in den Ländern der  
Entente kommt in letzter Stunde das gleiche Bewußtsein  
immer stärker zur Geltung. In einem von der englischen  
Regierung offenbar beeinflussten Artikel, der mit aller  
Deutlichkeit noch einmal die Gefahren der Lage schildert,  
sagt der „Daily Chronicle“, es sei keine Überreibung, zu  
sagen, daß der künftige Frieden Europas in weitem Maße  
von den Beschlüssen abhängen werde, die in Paris gefaßt  
werden. Der Artikel sagt die Situation in den folgen-  
schweren Worten zusammen:

„Die schlesische Frage wird, wenn keine gerechte Ent-  
scheidung gefaßt wird, das Elend-Vorstadium des neuen  
Europa und die Saat künftiger Kriege werden. Von den  
Entscheidungen, die jetzt gefaßt werden, wird in zehn  
Jahren das Leben aller Söhne unseres Landes abhängen.  
Die Lösung der Frage liegt daher im Interesse jedes  
Bürgers.“

#### Keine Einigung der Sachverständigen.

Der Sachverständigenausschuß, der zur Aufgabe hatte,  
die Arbeit des Obersten Rates bezüglich der Regelung der  
oberschlesischen Grenze vorzubereiten, hat seine Arbeiten  
beendet, sich jedoch nicht auf eine gemeinsame Formel  
geeinigt. Die Sachverständigen werden daher nur einen  
Bericht unterzeichnen, der nacheinander die verschiede-  
nartigen Vorschläge mit den Entgegnungen und Ein-  
würfen der Gegner aufzählt.

#### Korstanty darf nicht nach London.

Korstanty, der seine Pariser Propagandareise auch  
nach England fortsetzen wollte, hat damit wenig Glück. Auf  
Weisung der britischen Regierung hat die britische Bot-  
schaft in Paris ihm das Visum verweigert.

#### Die Rolle Amerikas.

Präsident Harding hat die Einladung, zu der Tagung des  
Obersten Rates einen Vertreter zu entsenden, angenommen  
und dabei die ernste Hoffnung ausgesprochen, daß die Mächte  
schließlich eine gerechte und befriedigende Regelung der ob-  
erschlesischen Streitfrage herbeiführen und damit eines der  
Haupthindernisse beseitigen, die jetzt einem dauernden Frieden  
im Wege stehen. Der amerikanische Botschafter in London hat

bei der Sitzung des Obersten Rates beizuhören. Aber  
die von Harding einzunehmende Haltung erklärt Harding:  
Amerika hat ein lebhaftes Interesse an angemessenen wirtschaf-  
tlichen Vergleichen und einer gerechten Regelung der Weltpro-  
bleme. Es wünscht deshalb, mit dem Obersten Rat bei der Er-  
örterung dieser Fragen mitzuwirken. Harding betrachtet die  
tatsächliche Anerkennung einer „Politik der offenen Tür“, die  
gleiche Handelsmöglichkeit gewährt, als wesentlich für die Be-  
deutung normaler Tätigkeit in der Welt.

#### Ein Miß in der Entente?

Der erwähnte Artikel des „Daily Chronicle“ wirft je-  
doch die sehr ernste Frage auf, ob die britische Entente mit  
Frankreich fortzuhalten soll. In der französischen Presse  
und in öffentlichen Kundgebungen ist in letzter Zeit klar  
zum Ausdruck gekommen, daß in Frankreich eine starke  
Partei besteht, die für einen Bruch der Entente ist, damit  
Frankreich freie Hand gegenüber Deutschland erhalte. Das  
aber ist es gerade, was England und Italien besonders im  
Sinne auf Oberschlesien nicht wünschen. Beide Mächte  
sind fest entschlossen, die Oberschlesienfrage endgültig zu  
erledigen. Um die endgültigen Entschlüsse der Konferenz  
zur Ausführung zu bringen, bedürfte es allerdings einer  
Verstärkung der Ententetruppen in Oberschlesien. In Frage  
kämen wohl nur englische und italienische  
Truppen, da die Franzosen bereits weit mehr Truppen  
als England und Italien dort stehen hätten.

### Nah und Fern.

Wieder eine zahlungsunfähige Stadt. Neben der  
Stadt Lößelau, deren Konkursanmeldung unlängst durch  
die Mäntel ging, steht nunmehr auch eine thüringische  
Stadtgemeinde vor ihrem finanziellen Zusammenbruch.  
Die erst vor einem halben Jahre dem Eisenacher Bezirk  
zugehörige Stadtgemeinde Kuba, bekannt durch ihre  
Lohn- und Mercuriumindustrie, ist in großen Geldnöten.  
Wie der Bürgermeister in der letzten Sitzung des Ge-  
meinderats mitteilte, ist die Stadtkasse nicht imstande,  
legendweiche Löhne und Gehälter auszuzahlen. Eine  
Bank, die bisher Vorschüsse gegeben hat, erklärte, nicht  
mehr in der Lage zu sein, der Stadt Kredit zu geben.

Ein Viehtrieb wird in Rosenheim in Oberbayern  
von den freien Gewerkschaften angestreift. Das teure  
Vieh soll liberaler kontrolliert werden. Bei der allge-  
meinen Unzufriedenheit mit dem Preise und der Qualität  
des Viehtriebs ist eine Ausdehnung dieses Streiks nicht  
unwahrscheinlich.

Strafe muß sein. Der Inspektor des Dampfers  
„Hindenburg“, auf dem seinerzeit bei der Rückfahrt von  
der Caubert Sonnenwendfeier von den Fahrgästen  
Deutschland über alles“ angestimmt worden  
war, wurde jetzt von dem französischen Kriegsgericht in  
Rouen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

### Neueste Meldungen.

Einigung im mecklenburgischen Landarbeiterstreik.  
Schwerin. In einer Sitzung des Staatsministeriums in  
Schwerin mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
ist eine Einigung im Landarbeiterstreik herbeigeführt worden.  
Es wurden Vereinbarungen über Lohnzulagen getroffen, die  
vom 1. August ab Geltung haben. Ferner bietet der Land-  
bund seine Vermittlung an, um ausgedehnte Abmachungen  
in geeigneten Fällen wieder rückgängig zu machen und auch  
zu versuchen, daß gefährdete Arbeiter anderweitig unterge-  
bracht werden.

#### Truppenverlegung von Zehe nach Ruzhava.

Ruzhava. Die hiesige Garnison hat eine Verstärkung durch  
Verlegung der Maschinenabwehrkompanie der 4. Küstenab-  
wehrabteilung von Zehe nach Ruzhava erfahren. Es ist wei-  
ter geplant, die jetzt auch noch in Zehe garnisonierende 2. und  
3. Kompanie der 4. Küstenabwehrabteilung nach Ruzhava  
zu verlegen, da Zehe als Garnison ungeeignet ist. Es wird  
die gesamte 4. Küstenabwehrabteilung in Ruzhava stationiert  
sein.

#### Der Mörder Maninbürgers.

Deutschen. Die Internationalisierte Kommission verbreitete be-  
kanntlich kürzlich die Meldung, daß der Mörder des Majors  
Maninbürgers in der Person eines gewissen Jozsef in Kreuz-  
berg verhaftet worden sei. Nach den von deutscher Seite ange-  
stellten Untersuchungen handelt es sich aber um ein polnisches  
Individuum, das längere Zeit in polnischen Diensten gestanden  
hat.

#### Wer bezahlt die amerikanischen Besatzungskosten?

Paris. Nach der „Chicago Tribune“ hat die Reparations-  
kommission beschlossen, an Amerika keinen Ersatz für seine Be-  
satzungskosten in Deutschland zu leisten, da die Vereinigten  
Staaten den Versailles Vertrag nicht ratifiziert hätten. Um  
Ersatz dieser Kosten, die sich gegenwärtig auf ungefähr 275 Mil-  
lionen Dollar belaufen, zu erlangen, müßten die Vereinigten  
Staaten mit Deutschland direkt verhandeln.

#### Weitere deutsche Zahlungen

New York. Beim Federal Reserve Board sind fünf Mil-  
lionen Dollar auf Rechnung der Bank von England und der  
Bank von Frankreich für deutsche Reparationszahlungen ein-  
gegangen. Man erwartet eine gleiche Zahlung in nächster  
Woche.

### Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

#### Der Oberste Rat.

Paris, 8. Aug. (ta.) Die Eröffnung des Obersten  
Rates, die auf heute 11 Uhr vormittags festgesetzt war, wird  
sich etwas verzögern. Briand ist gestern morgen von seinem  
Erholungsurlaub auf dem Lande nach Paris zurückgekehrt. Lloyd  
George, Lord Curzon, Sir Robert Hornes und die englische  
Delegation sind gestern abend in Paris eingetroffen. Sie  
wurden am Bahnhof von Briand, dem englischen Botschafter  
in Paris und dem Pariser Polizeipräsidenten empfangen.

Paris, 8. Aug. (ta.) Petit Parisien erfährt, daß der  
Oberste Rat den ganzen heutigen Tag der Prüfung der Frage  
der Entsendung von Verstärkungen nach Oberschlesien widmen  
wird. Die Entscheidung könne nicht in der Vormittags-  
sitzung fallen, da erst die Sachverständigen vernommen werden müssen.

Echo de Paris meldet, daß man in englischen Kreisen gestern  
die Ansicht vertreten habe, daß die Frage der Entsendung von  
Verstärkungen erst in nützlicher Weise besprochen werden könne,  
wenn die deutschfeindliche Grenze in Oberschlesien festgesetzt  
worden ist. Falls diese Ansicht durchdringt, würde der Oberste  
Rat sich heute noch nicht mit der Frage der Entsendung von  
Verstärkungen befassen.

Eine Konferenz der Amsterdamer Internationale in Berlin.  
Paris, 8. Aug. (ta.) Die Amsterdamer Internationale  
hat beschlossen, eine internationale Konferenz nach Berlin ein-  
zuberufen, die sich mit der durch die Hungersnot in Rußland  
geschaffenen Lage befassen soll.

Berständigung in der Lohnfrage der englischen Bergarbeiter.  
London, 8. Aug. (ta.) Reuter meldet: Die Regelung  
der Löhne der Bergarbeiter ist gestern zustande gekommen. Sie  
soll bis Dezember Geltung haben.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für viele Städte enthalten wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 8. August.

Mit dem Hereinbringen der Ernte ist es kaum je so  
schnell gegangen wie heuer. Vor drei Wochen hat die Ernte  
begonnen, und heute ist sie in der Hauptsache schon beendet.  
Nachdem das Korn durch das Regenwetter und die kühlen  
Temperaturen im Juni und Anfang Juli in der Reife zurück-  
geblieben war, wurde nach Eintritt des heißen Wetters das  
Sommergetreide mit ihm schnittreif. Da galt es bei den Arbeiten  
sich zu eilen. Der Landwirt hat die Zeit auch genutzt, und  
da das Wetter nicht ein einziges Mal eine Störung verur-

## Ihre von Kraft.

Von M. Eitner.

(Nachdruck verboten.)

Wieder lobte es heiß auf in Lüders. Er hätte mögen  
den Arm um sie legen und sie fragen: „Was haben sie  
dir getan?“ aber er verharrte in völliger, äußerer Ruhe.

Dann erzählte sie in fliegender Hast, was sich gestern  
zugegetragen hatte, erzählte von dem Bild, das sie gesehen  
hatte, sprach davon, daß sie in Herberts Jagen einen Aus-  
druck der Qual gesehen hatte, der ihr keine Ruhe ließ.

„Was verbirgt er vor mir?“ fragte sie schließlich.  
„Was war die Tote für ihn, oder — oder ist sie vielleicht  
doch nicht tot?“ Herbert hat gesagt, er will mir davon  
sprechen, ein andermal, aber ich kann diese Spannung nicht  
mehr ertragen, und — Sie — ja, Sie wissen alles.“

„Ich weiß es, gnädige Frau, und — da Herbert  
noch nicht gesprochen hat, ist es vielleicht besser, — ja,  
vielleicht erweise ich ihm einen Freundschaftsdiens, wenn  
ich spreche. Ich hatte es nicht gedacht, daß Sie über eine  
Epiode seines Lebens, die ihn in seinem Wesen völlig um-  
gestaltet hat, die ihm besonders das Weihnachtsfest zu un-  
erträglichem Qual machte, nicht orientiert wären. Ich habe  
ihm Vorwürfe darüber gemacht und habe keine Entschuldig-  
ung für ihn. Konnte er mit der Erinnerung nicht fertig  
werden, mußte er allein für sich bleiben. — Nicht der  
letzte Ratel liegt auf ihm.“ schaltete Lüders ein, „aber  
er hat Stunden durchlebt, die allerdings so furchtbar waren,  
daß auch ich in der Erinnerung daran das Entsetzen nicht  
verwinden kann.“

„Sie hatte wieder auf der Bank Platz genommen und  
forderte durch eine stumme Gebärde Lüders auf, sich neben  
sie zu legen.“

Er tat es nicht, er blieb vor ihr stehen.  
„Daß Margarete von Brandenstein“ begann er, „eine  
Schönheit war, wird Ihnen klar sein, nachdem Sie ihr Bild  
gesehen haben, und doch wird dieses Bild auch nicht im ent-  
ferntesten ihrem Liebreiz gerecht.“

Das Bild zeigt Ihnen nicht die köstlichen Farben, nicht  
das kastanienbraune Haar, nicht die wunderbar blauen  
Augen, die ihr in den Alpen den Namen „Engiane“ ein-  
trugen. Den Reiz, der von ihrer Persönlichkeit ausging,  
den sie überhaupt kein Bild wiederzugeben.

„Ich war mit Herbert zusammen am Königssee. Wir  
wohnten in „St. Bartholomä“. Gleich am ersten Tage  
machte wir die Bekanntschaft der Frau Oberst von  
Brandenstein und ihrer Tochter. Die beiden Damen hatten  
ihre Heimat in Berlin. Der Oberst war seit zwei Jahren  
tot. Fräulein von Brandenstein war noch nicht achtzehn  
Jahre alt. Als Herbert und Margarete zum erstenmal  
auf ihnen waren, sah ich sofort, daß sich da das Lebens-  
geschick zweier Menschen entschied.“

Herbert und ich blieben nur vierzehn Tage am Königs-  
see; aber diese vierzehn Tage hatten die beiden Menschen-  
kinder zusammengeführt. Frau von Brandenstein wünschte

jedoch nur erste noch keine Verlobung, wünschte, daß bis  
zu dem Beginn des neuen Jahres die Sache als Geheimnis  
gehalten würde.

Als die Damen im Herbst nach Berlin zurückkehrten,  
machte Herbert bei ihnen Besuch, ich mit ihm zugleich. Wir  
haben beide dort verkehrt. Nach außen war nichts Gewisses  
laut geworden. Man vermutete wohl den Sachverhalt,  
aber dabei blieb es auch.

Und dann kam der Weihnachtsabend.“ —  
Lüders hielt inne, als bereitete es ihm Qual, weiter zu  
sprechen.

Für Sekunden legte er die Hand über die Augen, und  
dann begann er von neuem: „Zu Neujahr sollten die Ver-  
einigungsanzeigen verschickt werden, und in keinem Kreis  
nur sollte die Verlobung gefeiert werden. Ich war zum  
Weihnachtsabend mit Herbert zusammen eingeladen worden,  
da ich der Verlobungsfeier nicht beizuwohnen konnte, mußte  
ich doch schon am 29. Dezember nach London abreisen.  
Das Bild, das aus Fräulein von Brandenstein's Augen  
an dem Weihnachtsabend strahlte, ließ sie geradezu über-  
irdisch schön erscheinen, und von dem Augenblick an, da  
ich mit Herbert zusammen die Damen begrüßte, sah ich  
ein Frösteln, wie ein Vorgefühl von etwas Schreck-  
lichem.“

Fräulein Margarete trug ein weißes Spitzenkleid, das  
wie ein Hauch erschien, und als einzigen Schmuck am  
Gürtel nur die köstlichen, dunkelroten Rosen, die Herbert  
ihr geschenkt hatte.

Ein prächtiger Tannenbaum stand in einer Ecke des  
Salons, in dem der Weihnachtsstich gedeckt war. Eine  
ältere Schwester der Frau von Brandenstein, eine Frau  
von Winterfeld, die über die Verlobung längst orientiert  
war, weilte als Gast im Haus.

Ich sehe noch, als sei es ein Bild von gestern, wie  
den beiden Menschenkindern, die sich so schnell zusammen-  
gefunden hatten, das Glück aus den Augen herausleuchtete,  
mit einer Macht, die mich fast erschreckte.

Herbert hatte eben seiner Braut einen kostbaren  
Brillantring, ein altes Familienerbstück, als Verlobungs-  
ring an den Finger gesteckt. Frau von Brandenstein stand  
neben dem Weihnachtsbaum und zeigte mir ein künstlerisch  
ausgeführtes Engelschen. Dann griff sie plötzlich mit der  
Hand nach der linken Seite, und ehe nur einer von uns  
faßen konnte, was geschah, warnte sie. Ich hielt sie in  
meinen Armen und mußte sofort, daß sie tot war.

Fräulein von Brandenstein war totentbläht geworden,  
wollte die Mutter in die Arme nehmen, nicht ahnend, daß  
sie bereits gestorben war. Sie ging zu nahe an den  
Weihnachtsbaum heran, so daß im Nu und Augenblick ihr  
Spitzenkleid in Flammen stand. —  
Niemand ist mir völlig klar geworden, was während  
der nächsten Minuten sich abspielte.“

Lüders hielt inne.  
Die Erinnerung wirkte so mächtig, daß in seinen  
Zügen sich das Entsetzen malte, gerade als lebe er noch  
einmal alles durch.

„Wie das Feuer gelöscht wurde, weiß ich nicht,“ fuhr  
er dann fort. „Zwei Aerzte waren zur Stelle. Bei Frau  
von Brandenstein wurde Herzschlag konstatiert, und Frau-  
lein Margarete hatte so entsetzliche Brandwunden, daß sie  
nach drei Stunden starb. — Ich wollte meine Reise  
nach London verschoben, um in Herberts Nähe zu bleiben,  
aber er wehrte sich fast heftig dagegen, und ich verstand,  
daß es besser für ihn war, wenn er durch niemand, der  
dabei gewesen war, an diese entsetzlichen Stunden erinnert  
würde, die das Glück zerstörten, das er eben saßen  
wollte.“

Lüders schwieg.  
„Sie fühlte sich durch das, was sie eben gehört hatte,  
derartig erschüttert, daß sie nur sagte: „Bitte, lassen  
Sie mich jetzt allein. Ihre Zimmer stehen für Sie bereit.“

Lüders verstand, was in ihr vorging, und entfernte  
sich, obgleich es ihm wehe tat, sie so allein zu lassen,  
mit den Gedanken, die jetzt über sie hereinzufließen mußten.

„Alter Junge,“ sagte er vor sich hin, „ich habe dir ein  
großes Opfer gebracht, dadurch, daß ich ihr alles erzählte,  
— ich, der ich doch jedes Steingehen aus ihrem Weg ent-  
fernen möchte, damit ihr Fuß nicht verletzt wird.“

„Sie hatte die Hände über die Augen gelegt, als müsse  
sie sich schützen vor Bildern, die ihr Grauen erregten.  
Dann sprang sie auf.“

„O mein Gott!“ rief sie hervor, „was muß er gelitten  
haben! — Und ich — ich habe ihm Vorwürfe gemacht,  
daß er eine Feier am Weihnachtsabend ablehnte.“

Sie vergaß jetzt völlig, was ihrem Herzen Weh be-  
reitet hatte, vergaß ihre Anjämlichkeit, vergaß alles Ent-  
behren und dachte nur an das, was hervortritt und  
gelitten hatte.

Und dann sagte sie der Gedante, daß Herbert ja nie, nie  
im Leben vergessen und verwunden würde, was sie eben  
durch Lüders erfahren hatte.

Ran konnte sie dieses Geheimnis, das wie ein Schatten  
sich auf ihre Hoffnungen, auf ihr Glück gelegt hatte.

Und dieser Schatten würde bleiben.  
All ihre Liebe würde nicht instande sein, Herbert  
jenen Weihnachtsabend vergessen zu machen.

Voller Angst dachte sie jetzt an seine Rückkehr heim  
abend.

Er mußte erfahren, daß sie durch Lüders alles wußte,  
aber wie sollte sie ihm das sagen?

Hier war nichts zu überlegen und bedenken, der  
Augenblick mußte das Innere eingeben.

Und machte die innere Erregung noch so groß sein,  
so durfte sie doch ihre Hausfrauenpflichten nicht vergessen,  
mußte auch vor allen Dingen für den eben eingetroffenen  
Gast sorgen.

Sie ging in das Schloß zurück in die Wirtschaftsräume,  
besprach mit der Wirtschaftlerin, was nötig war.

Der Diener sagte ihr, daß ihr Mann vor ungefähr  
zehn Minuten aus der Stadt zurückgekehrt war und jetzt  
sich in Herrn Lüders' Zimmer befand.

(Fortsetzung folgt.)

lachte, die Sonne auch rasch dörrte, kam die Ernte überraschend schnell herein. Da das gute Wetter anhält, wird es nicht lange dauern, bis auch der Rest vollends unter Dach und Fach ist.

Hinter den Kulissen der Sportbanken. Die vor einigen Tagen auf Veranlassung der Landesfinanzämter in zahlreichen deutschen Städten vorgenommenen Durchsuchungen der Geschäftsräume der sogenannten Sportbanken und Wettkongerne und im Anschluß hieran erfolgten Beschlagnahmen der Geschäftsbücher, Listen usw., haben den Landesfinanzämtern in steuerlicher Beziehung bedeutendes Material geliefert, das vornehmlich noch zu vielen steuergerichtlichen Nachspielen führen wird. Die Sportbanken waren anscheinend nicht darauf gefaßt, daß eines Tages die Finanzämter die Hand auf ihre „Kundenlisten“ legen würden. Sie führten genaue Verzeichnisse über Namen, Stand und Wohnort ihrer Geldgeber, und den Landesfinanzämtern ist es auf Grund dieser peinlich genau geführten Namensverzeichnisse nunmehr ein leichtes, nachprüfen zu können, ob diese Geldgeber der Sportbanken auch in bezug auf ihre Steuerpflicht gewissenhaft verfahren sind. Verschiedene, vorläufig nur oberflächliche Ermittlungen wiesen darauf hin, daß eine nicht geringe Anzahl dieser Sportbank- und Wettkongern-Kunden nur ein lächerlich geringes Einkommen zur Versteuerung deklarieren, dagegen ganz erhebliche Summen, in Einzelfällen bis zu 30 000 M., den Sportbanken zur Verfügung gestellt haben. Personen, die als notorisch arm galten und keine oder nur ganz geringe Einkommen versteuerten, stehen in den Listen der Wettkongerne mit Einzahlungen von tausend und mehr Mark. U. a. haben zwei Frauen, die einen ganz minimalen Steuerbetrag entrichteten, noch vor wenigen Tagen einer Dresdner Sportbank nicht weniger als 20 000 M. zur Verfügung gestellt. Uebrigens weisen die beschlagnahmten Kundenlisten der Dresdner Sportbanken Namen von Personen der verschiedensten Kreise und Stände auf; vom Landgerichtsrat bis zum — Erwerbslosen. Denn auch solche gehören zu den Kunden der Wettkongerne; das heißt, nicht solche Erwerbslose, die arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden, sondern solche, die am Tage „stempeln“ gehen, am Abend aber ein einträgliches Geschäft als Hausierer und auch als — Bettler machen. Mit allen diesen zweifelhaften Steuerzahlern werden sich die Finanzämter in nächster Zeit eingehend zu beschäftigen haben.

Angewandte Fluggäste beförderte gestern die Deutsche Luft-Reederei mit der Flugpostverbindung von Dresden nach Berlin, einen nordamerikanischen Indianerhäuptling vom Stamm der Sioux, der mit seiner Frau und Schwägerin zurzeit eine Bergnugungsreise durch Europa macht. Während der Hauptzeit anscheinend Europens übermüdete Höflichkeit wohl kennt, denn er ging nach der neuesten Mode gekleidet, erschienen die beiden Squaws in der einfachen Tracht der Indianerfrauen. Nur in einem Schien der Indianer den Ansichten seiner Vorfahren treu geblieben zu sein: in der Verachtung des Goldes. Die Trinkgelber, die er freigebig ausstelte, sollen mehr wie überreichlich sein.

Zweites sächsisches Arbeiterturnfest. Am Sonnabend begann das zweite Kreisturnfest des 4. Kreises (Sachsen) im Arbeiter-Turn- und Sportbund. Wie alle Turn- und Sportverbände hatte auch der Kreis Sachsen, der vor dem Kriege 47 000 Angehörige zählte, durch den Weltkrieg schwere Verluste erlitten; auf etwas über 10 000 Mitglieder war er zusammengeschmolzen. Der nach dem Kriege mit aller Macht einsetzende Eifer für Weibesübungen hat auch in der Arbeiter-Turnschaft erfreulicherweise festen Boden gefaßt. In 2 1/2 Jahren stieg die Mitgliederzahl des 4. Kreises von 10 500 auf über 81 000 am 1. Juli 1921. Das Fest nahm seinen Anfang am Sonnabend mittags mit den Vorführungen der Kinderabteilungen der Dresdner Vereine und der näheren Umgebung. Gegen

3000 Knaben und Mädchen bewegten sich in einem Festzuge vom Kaiser-Wilhelm-Platz nach dem Maunplatz. Hier zeigten zuerst die Mädchen und dann die Knaben ziemlich schwierige Stabübungen mit Ruffbegleitung, die recht gut ausfielen. Ein Stafettenlauf und Volkstänze und Spiele sämtlicher Kinder schlossen sich an. Nebenher gingen noch sportliche Auscheidungslämpfe und Spiele der Erwachsenen. Am Abend fanden in 15 Sälen Begrüßungsfeiern statt, bei denen unter gelunglicher und instrumentaler Mitwirkung ausgezeichnete turnerische Vorführungen geboten wurden. Der Sonntag begann am frühen Morgen mit den Wettkämpfen, bei denen sowohl an den Geräten wie in der Leichtathletik recht gute Leistungen zu sehen waren. Den Mittelpunkt bildete der Festzug mit den anschließenden Massenvorführungen. Nach 1 Uhr vom Wiener Platz abmarschierend, bewegte sich der von vielen Musikkapellen und Trommler- und Pfeiferkorps belebte Zug mit schätzungsweise 16—17 000 Teilnehmern in guter turnerischer Ordnung durch die Prager, Ringstraße, Carolabrücke, König-Albert-Straße, Alaunstraße nach dem Festplatz. Gegen 7 000 Turner zeigten dann Freiübungen, etwa 3000 Turnerinnen ebenfalls solche in sehr schöner Form und Ausführung. Ein recht buntes Bild boten die Übungen der Sportler. Manches Neue und Schöne war bei den Sonderaufführungen der verschiedenen Bezirke und Gaste zu sehen. Schließlich fanden in der 400-Meter-Aunbahn die Endkämpfe und -läufe der Sportler statt. Begünstigt durch das herrliche Sportwetter, konnten von einem guten Gelingen der bisherigen Veranstaltungen sprechen. An Anfällen waren nur wenige leichter Art zu verzeichnen. Der heutige Tag bringt vormittags Meisterschaftsspiele, Reulenschwingen der Turner und Hantelübungen der Alten. Am Nachmittag sind bevorstehende Schlag- und Rastballspiele und ein Fußballspiel (Kreismannschaft gegen Dresden-Neustadt).

Coswig. Ueber die Ursache der Explosion in dem auf Brodowitzer Flur gelegenen Lager der Deutschen Kunstleber- u. S. kursieren verschiedene Gerüchte. Es können verschiedene Momente Ursache der Explosion gewesen sein. Die dort gelagerten Explosivstoffe waren Dinitrocellulose. Die Stoffe sind nur lagerfähig, wenn sie mit mindestens 30 Prozent Wasser getränkt sind. Es wird nun vermutet, daß entweder am Sonntag die Verpackung der Explosivstoffe nicht ordnungsmäßig erfolgt ist oder die Arbeiter unvorsichtig mit diesen ausgetrockneten, nunmehr hochempfindlichen Stoffen umgegangen sind oder die Verpackung der Stoffe zu wünschen übrig ließ. Es genügt schon ein geringer Schlag oder Reibung, sogar schon Luftzug, um diese Dinitrocellulose zur Entzündung zu bringen. Wie lautet, ist die Lagerung ohne Erlaubnis erfolgt. Die Staatsanwaltschaft wird die Sache weiter verfolgen.

Rittersgrün i. E. Ein Raub der Flammen wurden Wohnhaus und Scheune des Landwirts Kaufmann hier. Die Feuerstätte, landwirtschaftliche Geräte, 145 Rindern, Gänse usw., fielen den Flammen zum Opfer.

Neustädtel. Ein dreifacher Raubansatz ist auf der Straße nach Wiesenburg an einem Fleischermeister verübt worden. Als letzterer abends mit seinem Geschirz sich auf dem Heimweg befand, sprangen 2 Männer auf ihn zu und hielten das Geschirz an. Während der eine sich mit dem Besitz des Pferdes herumzuschlug, spannte der andere das Pferd aus, mit dem die beiden Wegelagerer dann verschwanden.

Crümlitzschau. Der Geschäftsgang in den drei Hauptberufsgruppen Textilindustrie, Metallindustrie und Baugewerbe in hiesiger Stadt ist als sehr gut zu bezeichnen. In allen drei Geschäftszweigen fehlt es an gelerntem qualifizierten Arbeitskräften.

Werdau. Am Donnerstag wurde in der Plauenischen Straße der 64 Jahre alte Straßenarbeiter Deumer aus Kup-

peritsgrün von einem ausweichenden Lastauto überfahren und so schwer verletzt, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

Weschelburg. Bei Arbeiten, die von der Landzentrale vorgenommen wurden, verunglückte in Weschelburg der im 59. Lebensjahre stehende Telegraphenarbeiter Albin Scheffler dadurch, daß er mit einer Stange, in die der Strom eingeschaltet war, in Berührung kam. Er verbrannte sich daran an den Händen, daß er aus beträchtlicher Höhe abstürzte und schwere Verletzungen erlitt, die seinen Tod herbeiführten.

Walbenburg. Beim letzten Gewitter wurden im benachbarten Herrnsdorf zwei Pferde des Gemeindevorstands Fiedler vom Blitze erschlagen.

Treuen. Durch eine niedergehende Sandwand wurde in der am Ruzenberg gelegenen Sandgrube der im 55. Lebensjahre stehende Bernhard Gruber in Schreiersgrün erschlagen. Vor zwei Jahren hat sein zweitältester Sohn im Alter von 26 Jahren bei der Bergmannsarbeit ebenfalls durch einen Unglücksfall den Tod erlitten.

Böhlhausen i. B. Durch seltenen Unfall hat der Aushilfskellner Joseph Hartl aus Erbach sein Leben eingebüßt. Als er im Garten Bier unter Kohlenfäulebrud ausförmte, trieb der Druck plötzlich mit gewaltigem Knall den oberen Teil des Fasses heraus und traf den über das Fass gebeugten Aushilfskellner so schwer an der Stirn, daß diese zertrümmert und das Gehirn bloßgelegt wurde. Der Unglückliche verstarb nach wenigen Stunden. Er hinterläßt Frau und 5 Kinder. Vermutlich war das Fass schadhaft, so daß es den Druck der Kohlenfäule nicht mehr aushalten konnte.

Leipzig. Durch den vom Kreishauptmann angeregten Besichtigungsgang über die Felder ist festgestellt worden, daß der Schaden, den die Ernte durch den Landarbeiterstreik erlitten hat, recht groß ist. Auf vielen Feldern sind die Wehren umgelockt, und ganz besonders hat der überreife Hafer durch den Gewitterregen in der Nacht zum Donnerstag stark gelitten. Vornehmlich ist das Gut Schönau, auf dem hauptsächlich hochwertiges Saatgetreide gebaut wird, in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Ernte auf diesem Gute soll größtenteils vernichtet sein.

Leipzig. Am Mittwoch abend kam es zwischen einem etwas angetrunkenen Händler und etwa einem Dutzend jüngerer Leute zu einer wüsten Schlägerei. Der Angetrunkene hatte, jedenfalls durch den leblichen Anblick zweier schlanken Mädchenbeine verlockt, die Eigentümerin in die Wabe gefaßt. (Gold frecher Kerl.) Er erregte dadurch aber das Schamgefühl über den Reiz mehrerer junger Leute, die sich am Schauplatz der Tat, am Röhplatz, aufhielten, und es entspann sich zwischen dem Attentäter und den Beschützern der Tugend des Mädels die schönste Schlägerei, wobei nicht nur die Nase des wadenwütigen Händlers, sondern auch die große Schaufensterscheibe eines am Röhplatz gelegenen Restaurants in die Brüche ging. Herbeieilende Schutzleute nahmen mit zur Wache, was sie von den Raufstütern erwischen konnten. Der geschlagene Händler räumte per Automobil das Schladfeld.

Ragbütte. Aus Verzweiflung darüber, daß ihr Mann, der bisher als vermählt galt, jetzt als tot gemeldet wurde, erschoss eine Frau in Zirkel ihr 8jähriges Töchterchen und darauf sich selbst.

Ostrey. Freitag abend in der zehnten Stunde brach auf dem Rittergut Longnigh bei Riech ein Brand aus, der sich mit großer Schnelligkeit über die gesamten Wirtschaftsgebäude des Gutes erstreckte. Alle Wirtschaftsgebäude mit Ausnahme dreier Nebengebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Die gesamten Ernte- und Heuvorräte sind verbrannt. Der Schaden ist außerordentlich groß. Das Vieh konnte gerettet werden, ebenso blieb das Schloß erhalten.

seine Hälfte dazu thut, der hat der Gemeinde verkürt einen Symer Bier oder 3 Gr.

18. Wenn man die Nachbarn zusammenruft, welcher ohne des Richters lobe aussenbleibt, oder seinen sendeboten nicht dahin schickt, soll der Gemeinde geben einen alten Pf. welcher aber ohne Gottesgewalt oder Herrengeschäfte dieses gebot übertritt, und gar aussenbleibt, der hat der Gemeinde verkürt einen Gr.
19. Wer aus den Oberborn mit unreinen gefässe heraus schöpft, und den unsauber macht, der hat verkürt 1 Gr., wer es siehet und nicht offendet auch 1 Gr.
20. Welcher ohne wissen oder willen der Gemeinde einen Hausgenossen aufnimmt, den Nachbarn verfallen ein Viertel Bier, des Herrn Straffe soll er nicht wissen.
21. Die Kindbettnerinnen sollen nicht aus den Gemeinde Born schöpfen, ehe dass Sie zur Kirche gehen, bei der Busse eines Symer Biers.
22. Wenn die Gemeinde beyinander ist, und sich einer oder mehr mit einander schelten oder aufruhr haben, ein jeder 3 Gr. des Herrn Straffe soll er nicht wissen

#### Dess Kreyschmars Rügen.

23. Der Kreyschmar rüget, dass er auf dieser seiner Erbschende macht habe, das ganze Jahr über zu brauen, so viel er aussenden und vertreiben kan, auch mit denselben anzufahren, wenn es ihm beliebt.
24. Dessgleichen auch fremdes Bier und wein einzulegen und zu holen, wo ers am bequemsten und besten zu sich bringen mag, dasselbe auch nach Kannen und Kännigen zu verzapfen, auch wiederum bey fassen und Vierteln zu verkaufen.
25. Item auch frey schlachten und baden von alters her berechtigt, ohne jemand Hinderung und Einspruch.

Diese vorher beschriebene Rügen sind für gehegten Gerichte abgelesen, und nachdem niemand darüber etwas einzuwenden gehabt, auf der gemeinde suchen, von mir untenbenannten Verwalter confirmiret und bestätigt, ihnen auch abschriefft unter meiner Hand zugestellt worden.

Sigl, den 1. August 1653.

Petrus Werdemann.

Und am gehaltenen Gerichtstage daselbst den 16. Oktober Anno 1665. Da auff der ganzen Gemeinde anhalten noch Dieses hinzugesetzt worden:

#### 1.

Dass ein Küffner mehr nicht denn Seche pahr Tauben, Ein Halbhüffner Drey pahr, Einer der ein Viertel Hder hat, Zwey pahr, und der nur ein halb Viertel hat, Ein pahr halten, und derjenige, der über solche Zahl hält, der Gemeinde von jedem pahr 3 Gr. Busse geben solle, des Herrn straff unbenommen.

#### Ferner:

Wer an einem Sonn- oder Festtage bädet, woferno es nicht aus unumgänglicher notwendigkeit geschieht, Soll der Gemeinde 6 Gr. straffe geben, des Lehnsherrn Straffe unbenommen.

Procuratur Verwalter zu Meissen.

(L. S.) Jh. P. Kaden.

In der Einleitung war bereits erwähnt, dass nur die Angesehenen zu den Gemeindegliedern gehörten. Dies entsprach dem Wesen der Dorfgemeinde als eines wirtschaftlichen Verbandes. Nur sie hatten Anspruch auf Benutzung der gemeinsamen Mark, mussten aber dafür auch allein die Gemeindelasten tragen. Wie die Rügennachträge von 1743 und 1753 erkennen lassen, wurden Besitzwechsellabgaben schon damals erhoben, freilich in anderer Form als sie jetzt seit einem halben Jahrhundert bestehen.

Eine wichtige für die Gegenwart in Betracht kommende und von den Angesehenen heute stark bekämpfte Massnahme bedeutet der 2. Teil des Nachtrags von 1753, nach welchem bei Grundstücksverkäufen für die Einheimischen ein Vorkaufsrecht bestand, ähnlich wie es das neue Gesetz zum Schutze der Mieter bei Wohnungsvermietungen vorsieht.

Vorstehende Rügen sind acto bey dem gehaltenen Gerichtstage in Kesselsdorf anderweit öffentlich vor Versammelter Gemeinde abgelesen, und hierbey von denen anwesenden Einwohnern erinnert worden, dass sehr nöthig sey, dass zu Vorbeugung grossen Ungelüches bey entstandenen feuers Brünsten Symer angeschaffet würden, zu dem Ende sie insgesamt schlüssig worden, dass jeglicher neue Einwohner einen dergleichen Feuer-Symer vor sein Geld in die Gemeinde machen lasse, es möchte dieser ein Bauer oder Häussler seyn, bathen diesen Punct ihren Gemeinde Rügen einverleiben zu lassen, welches auch erfolgt und da hierbey sonst niemand etwas zu erinnern gehabt, sind solche confirmiret und dieses unter Vor-druckung des kleinern Amts Siegels auch meiner eigenhändigen Nahmens Unterschrift bemerkt worden.

Sigl, den 13. Juny 1743. (L. S.) Johann Friedrich Morgner.

(Schluß folgt.)

## Streit um die Anstellung eines Kinderlehrers in Kaufbach 1797.

Kantoe em. Kippe; Wilsdruff.

Viele Bewohner in Kaufbach hatten es schon längst als einen grossen Übelstand empfunden, dass ihre Kinder die Schule in Kesselsdorf besuchen mussten. Der Amts- und Landrichter Johann Gottlob Wend wird darum veranlasst, an die Kircheninspektion ein Gesuch einzureichen um Anstellung eines Kinderlehrers in Kaufbach im Jahre 1797. Er führt folgende Gründe an: 1. Auf dem ziemlich eine Stunde weitem Wege nach Kesselsdorf sind unsre Kinder im Sommer bei heftigen Gewittern und im Winter bei grossem Schnee vielen Gefahren ausgesetzt. Es ist vorgekommen, dass mehrere bei grosser Kälte die Gliedmassen erfroren haben. 2. Unser Dorf besteht aus 39 Feuerstätten, darum ist es gross genug, einen eignen Lehrer zu bezahlen. 3. Die Schule zu Kesselsdorf ist so mit Kindern überfüllt, dass dadurch der

1 K 95 Amtsger. Wilsdruff.

Ein gutes Vaterherz schlägt nicht mehr!  
Gestern abend 6 Uhr verschied nach langem  
Leiden mein lieber Vater, unser guter, sorgender  
Vater

## Karl Gottlieb Hille

im 82. Lebensjahre.

5174

Dies zeigen betrübt an

Wilsdruff, 8. Aug. 1921  
Amalie Hille,  
Familie Paul Hille,  
Familie Max Hille.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag  
2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Durch das plötzliche Hinscheiden des Herrn

## Georg Arthur Löffel

Gutsbesizers in Klipphausen,

sind wir schwer getroffen worden. Wir werden  
dieses schlichten und aufrichtigen Mannes mit  
seinem gütigen, liebevollen Wesen stets in Dank  
und Liebe gedenken. Das ewige Licht leuchte ihm!

Röhrsdorf und Klipphausen,  
am 7. August 1921.

5144

Der Kirchenvorstand zu Röhrsdorf.

## Lindenschlößchen.

Nächsten Donnerstag den 11. August

5077

## Extra-Konzert

von der gesamten Stadtkapelle.

Am Samstag nachmittag verschied nach  
kurzem, schwerem Leiden im Friedrichshäcker  
Krankenhaus meine liebe Gattin, unsere gute  
Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin u. Tante

## Frau Martha Plattner

geb. Nische

im 43. Lebensjahre

Dies zeigen schmerzerfüllt an

## Richard Plattner und Kinder

nebst allen Angehörigen.

Wilsdruff, am 8. August 1921.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag  
3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

5108

## Albert Talkenberger

und Frau Gertrud geb. Fiebig

geben ihre Vermählung bekannt

Wilsdruff 8. August 1921

Heidenau

5163

Um die mehrfachen Fragen von Lesern der „Volkszeitung“,  
anlässlich einer Notiz vom 5. August 1921 in derselben, über  
eine hiesige Gerichtsverhandlung summarisch zu beantworten,  
gebe ich nachstehend meine Aussage vor dem hiesigen Schöffsen-  
gericht kurz bekannt:

„Ich bin dem Nebenkläger und Zeugen Schumann, Mit-  
glied des Uebervachungsausschusses, nebst Frau im Herbst  
1919 zweimal auf dem Rückwege von Kaufbach nach Wils-  
druff begegnet. Sie waren auf diesem Wege mit einem Krüge  
sowie einem Handkorb ausgerüstet. Ich hatte schon damals  
nicht angenommen, daß sich in dem Krüge Osterwasser und  
in dem Korbe Pfeffermünztee oder Butterblumen befinden.“

Da sich nun der Zeuge Schumann nicht äußerte, was in den  
beiden Transportmitteln enthalten war, so wäre es mir und  
anderen sehr interessant, wenn mir einige Leser dieses Blattes  
angeben könnten, was in diesem Krug und Korb eventuell ent-  
halten sein konnte.

Richard Mey, Wilsdruff.

## Sängerkranz.

Dienstag nachm. 1/8 Uhr  
Versammlung im Löwen  
zum Friedhof-Singen.

Mittwoch Wanderabend  
nach d. Lindenschlößchen.

## Grumbach.

10. August abends 1/8 Uhr  
Frauenverein im Gasthof.

**J**  
**ä**  
**p**  
**e**  
**l**  
Speise-  
kartoffeln  
und Obst  
kaut  
jedes Quantum  
Tharandter Str.  
Fernsprecher 543.

## Anzug

fast neu, preiswert zu ver-  
kaufen

B. Knappe.

## Zeitbilder.

Rein, diese Hitze ...

Rein, die Hitze hört man's klagen — heutzutage überall,  
— Hitzewellen treiben ständig, um den ganzen Erdenball,  
— laum, daß eine uns verlassen, — kommt bereits die nächste an,  
— so daß sich der Mensch vor Hitze — einfach nicht mehr retten  
kann. — Wachst du morgens auf im Bette, — ist dein Körper  
flüssig, — nur aus deinen Windeljahren — kennst du ähn-  
lich so etwas. — Von des Morgenluffes Glut — kriegt du  
Armer dann den Rest, — einen jener Schweißausbrüche,  
— der sich nicht beschreiben läßt. — Aus dem Strohputz färbt all-  
mählich — selbst das Lederfutter ab, — deine Augen bli-  
cken blöde, — deine Knie werden schlapp, — von der Nase, von der  
Stirne — tropft das Wasser unentwegt, — während sich dein  
Wäschebündel — langsam auf die Seite legt. — Alle deine  
Kleider kleben — dir auf deinem Körper an, — deine Füße  
schwigen derart, — daß man's kaum ertragen kann, — Weiß-  
bier, Draumbier, helles, Dunkles — pumpst du in dich liter-  
weis, — doch nach wenigen Minuten — bist du ganz genau so  
heiß. — Mittags machst dich schon der Anblick — von dem  
heißen Essen krank, — in die Tasse mit der Brühe — pustest du  
oft stundenlang, — meistens läßt du alles stehen, — nur mit  
Rückblick auf die Glut, — worauf dann die Gattin abends —  
dir das Ganze wärmen tut. — Völlig schweißgebadet liegst du  
— ohne Schlaf des Nachts im Bett — und frühmorgens wieder-  
holt sich — alles dies von A bis Z.

Unterricht sehr erschwert wird und trotz angewandter Mühe seitens der  
beiden Lehrer die Kinder nicht soweit gefördert werden können, wie es ge-  
wünscht wird. 4. Für das Unterkommen und Versorgung eines Lehrers in  
Kaufbach soll derselbe erhalten freie Wohnung in einem dazu gemieteten oder  
neuem Hause, eine Scheit- und eine Stockklatter Holz von der Gemeinde um-  
sonst angefahren, vier Scheffel Korn, wöchentlich sechs Pfennige Schulgeld für  
solche Kinder, welche lesen und schreiben und einen Groschen sechs Pfennige  
für solche, die auch noch rechnen lernen, ausserdem soll jeder Halb- und  
Viertelhühner jährlich eine Metze Korn, der bis 1/4 Hufe zwei Metzen und die  
grösseren Besitzer drei Metzen an den Lehrer abgeben. Die Kircheninspektion,  
bestehend aus dem Superintendent Cittmann in Dresden und dem Prokurator  
Hartmann Kemter in Meissen, macht den Vorschlag, dass bei der Wichtig-  
keit der Sache die ganze Gemeinde Kaufbach zu einer Versammlung auf den  
14. März 1798 eingeladen wird, zu welcher alle Gemeindeglieder bei fünf Taler  
Strafe zu erscheinen haben. Ein Kurf. Sächs. Prokurator nimmt an der  
Verhandlung teil, bei welcher es sich besonders darum handelt, wie der  
Lehrer Richter in Kesselsdorf entschädigt werden soll. Es hatte sich nun  
wider Erwartung in Kaufbach eine Partei gebildet, welche ganz entschieden  
gegen die Anstellung eines Kinderlehrers war. Dieselbe schickte zu der Ver-  
sammlung nur einige Vertrauensmänner, nämlich Georg Dietzsch, Gottlob  
Dietzsch, Gottlob Pfütner, Karl Pfütner, Georg Lindner, Gottlieb Dietzsch,  
die übrigen kamen einfach nicht, sie wollten ihre Gesinnung und Gerech-  
tame schriftlich vorbringen. Die Beschlüsse der Versammlung hatten keine  
Geltung, weil nicht zwei Drittel der Gemeinde anwesend gewesen waren. In der  
schriftlichen Eingabe der Gegner an die Behörde werden folgende Gründe  
angeführt: 1. Wir und unsere Vorfahren sind seit 260 Jahren nach Kesselsdorf  
zur Schule gegangen und es ist niemals darüber geklagt worden. 2. Unser Ort ist  
ausserordentlich weitläufig und der Weg im Winter für viele Kinder ebenso  
beschwerlich und verschneit, wie nach Kesselsdorf, übrigens können bei vielem  
Schnee die Kinder zur Schule gefahren werden und die vorgespiegelte Gefahr vom  
Erfrieren der Hände und Füße erkennen wir nicht an. 3. Die zwei Schulmeister  
in Kesselsdorf verdienen alle Achtung und an deren Unterricht ist nichts aus-  
zusetzen. Ein in Kaufbach neuangestellter Lehrer wird bei dem geringen Ge-  
halte, den er hier bezieht, sich stets nach einer Stelle mit besserem Einkommen  
umsehen und dieser fortwährende Wechsel gereicht der Gemeinde stets zum  
Schaden. 4. Unsere Kinder sind im eigenen Dorfe ebenfalls Gefahren aus-  
gesetzt, wenn nicht nur alte Schweine, besonders sogenannte Häuser, sondern  
auch Stiere, junge Ochsen auf das Gemeinland getrieben werden, wo sie ohne  
Hirten geweidet werden und oft auf die Menschen losgehen. Ausserdem gibt  
es hier 25 Teiche, von denen 14 immer mit Wasser angespannt sind, so dass die  
Kinder, welche dem Vieh ausweichen, leicht ins Wasser fallen können, zumal da  
im Sommer bei Gewittergüssen und im Winter bei Tauwetter unsere Dorf-  
bach so anschwillt, dass nicht einmal erwachsene Leute darüber kommen und  
wenn im Winter Schlitten oder andere Fuhrwerke auf unserem schmalen Dorf-  
weg fahren, kann man kaum ausweichen.

(Schluß folgt.)

Schlichtung: Herrin für Lehrer und Ortmann durch Oberleutnant Häber, Wilsdruff.  
Druck und Verlag: Arthur Schwan, Wilsdruff.



Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatpflege  
Wochenbeilage zum „Wilsdruffer Tageblatt“, nachdrücklich sämtlicher Artikel auch unter Quellenangabe verboten

Nummer 30

31. Juli 1921

10. Jahrgang

## Aus Kesselsdorfs Gemeindegeld.

II. Rügen.

6. Jahrgang

(Fortsetzung.)

- Rügen einen freyen Dorffrieden, inn und ausserhalb des Dorffs.
- Rügen, dass kein Nachbar nach seinem gefallen macht haben soll, mit  
seinem Vieh, es sey Kuh, Ziege, Schaaf oder Schwein auf die Gemeine  
und Dorff zu hütten, und so er frevelhaftigerweise darauf werde hütten  
lassen, er der Gemeine eine Tonne Bier, und dem Erbherrn Dreysig Gr.  
zur Straffe geben soll.
- Rügen, welcher Nachbar seine Schweine vor Walpurgis lässt auf die  
Gemeinde lauffen, und das Dorff dadurch zuwühlen, derselbe soll, sooft  
er darüber mit seinen Schweinen ergriffen würde, dass Sie auff dem  
Dorff gewühlet, der Gemeinde Drey Gr. Straffe geben.
- Rügen dass Keiner dem andern seine Tauben auffangen, auch die  
Schläge gänzlich abschaffen, bey straffe der Gemeinde, von jeden baar  
Tauben der Gemeinde 30 Gr. dem Gerichtsherrn aber 1 Rthl.
- Rüget die Gemeine dass Sie macht haben, ein jeder vor sein Hauss  
Bier zu holen, wo er wil nemlich auf Wirthschafften und Kindtauffen,  
doch soll davon nichts weder Verzapfet noch Verhäuffet werden.
- Rügen Sie welch Nachbar auf die Gemeine bauet oder eingrabet, und  
das Vor Recht haben wil, der hat verbüsst ein Viertel Bier den Nach-  
barn, die Herrn Straffe soll er nicht wissen.
- Rügen wer nicht bey dem Begräbnissen ist, so man einen Nachbar oder  
Hausgenossen begräbt, der hat verbüsst den Nachbarn einen Symer  
Bier oder 3 Gr., ein Haussgenosse 2 Gr.
- Rügen, wenn man die Wege bessert, und einer ohne Verhinderung  
Gottes Gewaldt oder Herren Geschäfte aussenbliebe, nicht häme und